

Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer

Bebauungsplan Kevelaer Nr. 107 (Wissenscher Weg II)

Aufstellung, Veröffentlichung sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 28.11.2023 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 107 (Wissenscher Weg II) beschlossen und dessen Entwurf vom 20.10.2023 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1020 und 1201 der Flur 7, Gemarkung Kevelaer. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ebenfalls am 28.11.2023 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 3 Absatz 2 BauGB die Veröffentlichung des Entwurfsplans und der Entwurfsbegründung sowie die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Der Planentwurf wird mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung in der Zeit vom

15.01.2024 bis einschließlich 14.02.2024

auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer (www.kevelaer.de) unter der Internetadresse: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit allen Unterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Privatpersonen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 04.01.2023

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

